Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1889

130 (2.11.1889)

Visual Library

Beilage zu Nr. 130 des Durlacher Wochenblattes.

Samstag den 2. November 1889.

Nr. 130. **Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.** 1889.

Die Beiträge für die land- und forstwirthschaftliche Unfallversicherung betreffend.

An sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks:

Nr. 18,395. Mit Erlaß vom 22. d. M. Nr. 283/4 hat das Großh. Landesversicherungsamt angeordnet, daß die Abschätzungskommissionen ihre Thätigkeit am 1. November l. J. beginnen und mit thunlichster Beschleunigung fortzufahren haben, so daß die Aufstellung der Kataster zum Zweck der durch den Großh. Steuerkommissär erfolgenden Vorlage an den Genossenschaftsvorstand bis Mitte Dezember vollzogen ist.

Die Abschätzungskommissionen haben zunächst das Verzeichniß der Betriebsunternehmer aufzustellen, die Fragekarten, welche nur Betriebsunternehmern, die mehr als 10 ha landwirthschaftlichen Geländes bewirthschaften, zugestellt, wieder einzusammeln und die vorläufige Abschätzung vorzunehmen.

Die den Mitgliedern der Abschätzungskommissionen zugegangenen gedruckten Anleitungen sind genau zu beachten. Bei der Vornahme der Abschätzung ist insbesondere, was die in die fünf Klassen einzuordnenden Betriebe angeht, zu beachten, daß die Klassenbildung dem Zwecke dient, das Abschätzungsgeschäft möglichst zu vereinfachen und zu erleichtern. Es sind daher bei der Aufstellung des Verzeichnisses und des Katasters eingehendere, mit Schreibwerk verbundene Erhebungen über die genaue Größe des von den einzelnen Unternehmern bewirthschafteten Grundbesitzes zu vermeiden, soweit sie nicht in zweifelhaften Fällen zur Feststellung der für die Abschätzung maßgebende Zahl der Arbeitstage unbedingt geboten sind.

Meist wird es dem Bürgermeister und den weiteren Mitgliedern der Abschätzungskommission unter Mitwirkung des Rathschreibers möglich sein, schon auf Grund ihrer persönlichen Kenntniß der Verhältnisse und eventuell unter Heranziehung der in §. 12 Abs. 4 der Verordnung bezeichneten amtlichen Materialien über die der Sachlage entsprechende Einordnung des Betriebsunternehmers in eine der fünf Klassen zu beschließen. Namentlich wird der Abschätzungskommission in der Regel auch der ungefähre Umfang des Besitzes, welcher etwa von einem Unternehmer in benachbarten Gemarkungen bewirthschaftet wird, bekannt sein, so daß es der Fertigung von Auszügen aus den Lagerbüchern der benachbarten Gemarkungen nicht bedarf. Für die Zwecke dieser summarischen Abschätzung ist es auch keineswegs geboten, daß den Einträgen, welche in Spalte 6 des Verzeichnisses und in Spalte 3 des Katasters über die Größe und Hauptkulturarten der bewirthschafteten Fläche zu machen sind, genauere Erhebungen zu Grunde gelegt werden; auch hier genügen vielmehr meist ungefähre Angaben auf Grund der persönlichen Kenntniß der Mitglieder der Abschätzungskommission und des Rathschreibers. Endlich haben die nach §. 18 der Verordnung erstatteten Gutachten über den Normalbedarf an Arbeitstagen keineswegs die Bedeutung, daß für jeden einzelnen Betrieb die Zahl der erforderlichen Arbeitstage mittelst einer Vervielfachung der angegebenen Geländegrößen durch die Zahl der im Gutachten für die einzelnen Kulturarten festgestellten Arbeitstage gefunden werden soll; ein derartiges Verfahren würde sehr schwerfällig sein und oft sein Ziel verfehlen.

Da die Normaldurchschnitte der Gutachten in vielen Einzelfällen nicht zutreffen werden und überdem, wie sich aus §. 17 Ziffer 4 der Verordnung ergibt, neben der Wirthschaftsfläche auch noch andere Verhältnisse, insbesondere der Umfang der Viehhaltung und die Nebenbetriebe, für die Größe des Arbeitsbedarfs in Betracht kommen. Durch jene Gutachten soll nur im Allgemeinen dafür ein Anhalt gegeben werden, ob die Einschätzung der Gesammtzahl der Arbeitstage mit dem nach den Wirthschaftsbedingungen der betreffenden Gegend gegebenen Bedarf an Arbeitskraft im richtigen Verhältniß steht; ferner sollen die Gutachten außerdem für einzelne zweifelhafte Fälle einen Maßstab zur richtigen Einschätzung bieten.

Durlach den 26. Oktober 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:
Erxleben.

Die Errichtung von Tabakverwiegungsstellen für das Erntejahr 1889 betreffend.

Nr. 8504. Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß für den Amtsbezirk Durlach folgende Verwiegensstellen für das Erntejahr 1889 errichtet worden sind:

a) Ständige Verwiegungsstellen:

Grötzingen, Jöhlingen, Königsbach und Weingarten, und zwar die letztgenannte Verwiegungsstelle mit Befugniß zur Abfertigung von Tabak mit Versendungsschein I. mit Anspruch auf Steuervergütung des während des Transports nach Niederlagen durch Eintrocknen entstehenden Gewichtsverlustes.

b) Unständige d. h. solche Verwiegungsstellen, bei welchen Tabak nur während der Hauptverwiegungszeit verwogen wird:

Langensteinbach.

Die Bürgermeisterämter werden veranlaßt, dies in ortsüblicher Weise in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Bretten den 15. Oktober 1889.

Großh. Obereinnehmerei:
Dorn.

Bekanntmachung.

Die Herren Landwirthe werden hierdurch benachrichtigt, daß die Ankäufe von Roggen, Hafer, Heu und Kornstroh für die hiesigen königlichen Magazine begonnen haben.

Man beabsichtigt den Produzenten eine Absatzstelle der genannten Naturalien zu eröffnen; und werden auch die kleinsten Quantitäten angenommen und nach Qualität zu den Tagespreisen sofort gegen Quittung bezahlt.

Den Vorständen der landwirthschaftlichen Consum-Vereine dürfte hierdurch Gelegenheit geboten sein, den Verkauf der genannten Produkte ihrer Mitglieder bei uns zu übernehmen.

Wir ersuchen um direkte Angebote nebst Zusendung von Körner-Proben und sind zu jeder weiteren Auskunft in unseren Diensträumen, Kriegsstraße Nr. 116, gern bereit.

Karlsruhe den 22. Oktober 1889.

Königliches Proviant-Amt.

Kontrol-Versammlung.

Bei der am

Donnerstag den 7. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in Durlach stattfindenden Herbst-Kontrole haben folgende Mannschaften der Stadt Durlach zu erscheinen:

Alle Dispositionsurlauber und Reservisten mit Einschluß der Halbinvaliden und Garnisondienstfähigen, sowie der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Unentschuldigtes Fehlen oder Zuspätkommen wird mit Arrest bestraft.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Das Mitnehmen von Schirmen und Stöcken in Reih und Glied ist verboten.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine persönliche Vorladung nicht stattfindet.

Durlach den 31. Oktober 1889.

Das Bürgermeisteramt:
H. Steinmetz.

Grüner Hof.

Ich setze circa **800 Flaschen** hochfeine, aus den renommirtesten Kellereien bezogene

Flaschen-Weine

zum Selbstkostenpreis dem Verkaufe aus und verkaufe die Flasche:

	Sonst. M.	Sonst. ₰	Jetzt. M.	Jetzt. ₰
Bocksbeutel, Steinwein vom Jahre 1822 aus den Kellereien des Freiherrn von Ziegler in Würzburg	6	—	4	—
***Rüdesheimer**	4	—	3	—
Oppenheimer Goldberg	3	50	2	50
Scharlachberger Tokayer (1884)	3	50	2	20
***Niersteiner**	3	—	2	20
***Ruppertsberger**	2	80	2	—
***Wachenheimer** (1884)	2	40	1	80
***Ungsteiner**	1	60	1	20
Moselweine.				
Pisporter	2	20	1	50
Erdemer	2	20	1	50
Zeltinger	2	—	1	40
Affenthaler Auslese	2	—	1	60
Champagner.				
Th. Röderer	8	—	6	50
Kaiserblume	5	50	4	50
Kupferberg Gold	5	—	3	70

Die mit * bezeichneten Sorten sind auch in ½ Flaschen zu haben.

Ferner halte ich: **Portwein, Madeira, Wermuth de Torina** in Gläsern und Flaschen bestens empfohlen.

U. Schurhammer.

Mein Damen- und Kindermäntel-Geschäft

habe ich von Kaiserstraße 54 nach

Kaiser- & Lammstraße-Ecke

neben Herrn N. Breitbarth verlegt und empfehle mein reichhaltiges Lager in:

Regen- & Wintermäntel, Räder, Visites, Jaquettes etc.

zu den bekannten billigsten Preisen.

Kaiser- & Lammstrasse-Ecke neben Herrn N. Breitbarth, **E. Cohen,** Kaiser- & Lammstrasse-Ecke neben Herrn N. Breitbarth,

Damen - Mäntel - Fabrik,

Karlsruhe. Karlsruhe.

Den geehrten Bewohnern Durlachs und Umgebung

erlauben wir uns für die Herbst- & Winter-Saison 1889 unser reichhaltiges Lager in halbwollenen und reinwollenen **Kleiderstoffen, Damentuche, Regenmantelstoffe, Lamas** für Haus- und Straßenkleider, **Halblamas,** halbwollene und reinwollene **Stoffe** für Unterröcke, **Baumwollflanelle** für Hemden und Röcke, bedruckte **Baumwollflanelle** für Jacken und Hauskleider, **Chippon** prachtvolle Muster für Röcke, **Shirting, Crettonne, Bettzeuge, Barchente, Cattuns, Madopolams** zu Bettzügen in allen Qualitäten und neuesten Mustern, **Buxkin** für Herren- und Knaben-Anzüge von den billigsten bis zu den feinsten, fertige **Regenmäntel, Tricot-Taillen,** farbige **Unterröcke** in allen Stoffarten, **Normal-Jacken, Normal-Hosen, Normal-Hemden** für Damen, Herren und Kinder, gewöhnliche **Unterhosen** und **Jacken,** wollene **Westen** und fertige **Biber-Betttücher** in bunt und weiß zu empfehlen.

Indem wir dem tit. Publikum streng reelle Bedienung und enorm billige Preise zusichern, sehen wir gütigem Besuche mit Vergnügen entgegen.

Hochachtungsvollst

S. & M. Krämer, Karlsruhe,

105 Kaiserstrasse 105, **zwischen Adler- & Kronenstraße,** vis-à-vis dem Elephanten.

Fruchtpreise.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Großherzoglichen Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktverkehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr.	Verkauf.	Mittelpreis pro 50 Kilo	
	Kilogr.	Kilogr.	M	Pf
Kernen, neuer	—	—	—	—
Waizen	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—
Hafer, alter	—	—	—	—
Hafer, neuer 1888er	500	500	7	—
Einfuhr	500	500		
Aufgestellt waren	—			
Vorrath	500			
Verkauft wurden	500			
Aufgestellt blieben	—			

Sonstige Preise: ½ Kilogr. Schweineschmalz 90-100 Pf., Butter 120 Pf., 10 St. Eier 75 Pf., 20 Liter Kartoffeln, 1889er 75 Pf., 50 Kilogr. Heu Mk. 2.20, 50 Kilogr. Stroh (Roggen-) Mk. 1.90, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) Mk. 48, 4 Ster Tannenholz Mk. 24, 4 Ster Forlenholz Mk. 28.

Durlach, 26. Okt. 1889.

Das Bürgermeisteramt.

Futterschneidmaschinen,

Schrotmühlen, Rübenmühlen und **Kartoffelmühlen** verschiedener Größe, **Rübenstampfeisen, Strohmesser** 2c. liefert billigst

Karl Leussler.

JULIUS LOEFFEL

in Zahnbürstenfabrik 2c.
(f. Steiermark, b. pr. k. großherzogl. Hofbürstenmacher d. d. 1. August 1872)
empfiehlt die Vertretung der
Rhein. Hypothekenbank
Mannheim.

Neave's Kindermehl.

Herr Dr. **Otto Schweissinger,** Inhaber des Dr. C. Geissler's öffentliches chemisches Laboratorium zu Dresden, schreibt nach analytischen Befunden am 26. April 1887: Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß Neave's Kindernahrung mit Milch zubereitet eine der Frauenmilch fast gleiche Menge von Eiweißstoffen und Salzen enthält. Der Fettgehalt kann dadurch leicht noch erhöht werden, daß man fettreichere Milch oder etwas Rahm bei der Bereitung hinzufügt.

Zu haben in ½ und ¼ Dosen bei Apotheker **E. M. Jundt** in Durlach.

Depot: **Max Schwab** in **Karlsruhe.**

General-Depot: W. O. Knoop, Hamburg.

Ueberzeugung macht wahr!

Durch Masseneinkäufe bin ich in der Lage für die Spätjahrs- und Wintersaison derart billige Preise zu stellen, wie diese von keiner Seite aus gemacht werden können.

Ich empfehle in anerkannt bester Ausführung

einige Hundert Spätjahrs- & Winter-Ueberzieher

zu 12, 14, 15, 16, 18, 20, 22, 23, 25, 27, 28—40 Mk.

einige Hundert komplette Anzüge

zu 15, 17, 18, 20, 21, 22, 25, 26, 28, 30, 32—48 Mk.,

ca. 1000 Knaben- & Jünglings-Anzüge, Paletot, Kaiser-Mäntel für das Alter von 2—15 Jahren

zu 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12—18 Mk.,

ca. 1000 Stoff- & Buckskin-Hosen

zu 3½, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10—15 Mk.

Ferner: **Schwarze Anzüge, Schlafröcke, Joppen, Westen, Kaisermäntel, Havelocks** 2c. 2c.

Ich bitte daher Jedermann, sich von dieser fabelhaften Billigkeit und der wirklich **großartigen** Auswahl persönlich zu überzeugen **und meine Geschäftslokalitäten, die in Karlsruhe die allergrößten sind,** zu besichtigen.

Wie alljährlich, so auch dieses Jahr, habe ich die Preise **für die Herren Reservisten** besonders billig gestellt.

N. Breitbarth, Karlsruhe,

Herren- & Knabenkleiderfabrik, großer Eckladen der Kaiser- u. Lammstr.

Vorjährige Ueberzieher verkaufe ich von heute an schon **für die Hälfte des reellen Preises.**

N. Breitbarth, Karlsruhe.

Unterzeichneter kauft fortwährend getragene **Herren- & Frauenkleider, Schuhe, Stiefel, Uniformen, Ueberzieher, Mäntel, altes Papier, Bücher,** und **Lumpen** und zahlt dafür die

Salomon Gutmann,

Durlacherthorstr. 55, **Karlsruhe.**

Utile cum dulci!

Kola-Brödchen und Biscuits

aus Apotheker Schoch's (Karlsruhe) **präparirten Kolanüssen.**

Bewährtes, wohlschmeckendes, **diätetisches Mittel** bei **Abspannung, nervösen Kopfschmerz, Verdauungsstörungen.**

Vorräthig in den **Apotheken** in **Durlach.**

Gänselebern

werden fortwährend angekauft

Karlsruhe, Kreuzstr. 16, 2. St.

Wohnungs-Gesuch.

Auf 23. Januar 1890 wird eine hübsche, schön gelegene Wohnung von 3—4 Zimmern sammt Zugehör zu miethen gesucht. Gefl. Anerbieten bitte unter **L. K. 717** in der Expedition abgeben zu wollen.

Welschkorn,

altes, ist fortwährend zu haben bei

Julius Schmitt Wtb.,

Adlerstraße.

Korinthen

zur Weinbereitung empfiehlt

August Schindel.

Buchdruck. Druck und Verlag von K. Pupp, Durlach.